

# Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 16/2025 – KW 17 vom 23.04.2025



**Seite 2:** Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten  
**Seite 2:** Lichtbilder für Ausweisdokumente: Änderung ab dem 01.05.2025  
**Seite 3:** Polizeiverordnung  
**Seite 4:** Sicherheitsregeln und allgemeine Auflagen für Traditionsfeuer



**Seite 5:** Einladung des Gemeinderates Crostwitz zum 08.05.2025  
**Seite 5:** Přeprošenje na filmowe zarjadowanje / Einladung zur Filmveranstaltung  
**Seite 6:** Mobile Augenvorsorge macht Station in Crostwitz



**Keine Bekanntmachung**



**Keine Bekanntmachung**



**Keine Bekanntmachung**



**Keine Bekanntmachung**

**Impressum:**

**Seite 7**



ze sobustawskimi gmejnami Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant  
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

### Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 29.04.2025 in der Zeit  
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

### Passfotos für Ausweisdokumente: Änderung ab dem 01.05.2025

Ab dem 01.05.2025 dürfen Passbilder in gewohnter Form (papierbasiertes Foto) durch das Einwohnermeldeamt **nicht mehr verwendet** werden. Hintergrund ist eine Änderung der Passverordnung. In dieser wird geregelt, dass ab dem 01.05.2025 nur solche Passfotos für Ausweisanträge verwendet werden dürfen, die entweder in der Behörde erstellt oder vom Fotografen digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Der Gefahr von gefälschten Passfotos in Ausweisdokumenten soll somit wirksam begegnet werden.

Es bestehen zukünftig zwei Möglichkeiten:

#### **Aufnahme von Passfotos im Fotostudio**

Bei der Aufnahme des Lichtbildes in einem Fotostudio erhalten Sie von dort anstelle des gedruckten Fotos den Ausdruck eines Codes, den Sie bei der Beantragung des Ausweisdokumentes im Einwohnermeldeamt vorzeigen müssen. Anhand dieses Codes kann die Behörde Ihr Lichtbild in einer sicheren Cloud finden und herunterladen. Die Gebühr für das Passbild erhebt in diesem Fall das Fotostudio.

#### **Aufnahme von Passfotos im Einwohnermeldeamt**

Alternativ wird angeboten, Passfotos vor Ort elektronisch aufzunehmen und in den Antragsprozess zu übernehmen. **Ab wann von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, hängt von der Lieferung der Fotogeräte ab. Sollten die Geräte nicht rechtzeitig eintreffen, werden in der Übergangszeit noch papierbasierte Passfotos anerkannt und bearbeitet.**

Wird für ein Ausweisdokument (Reisepass / Personalausweis) das Passfoto vor Ort angefertigt, wird bundeseinheitlich zusätzlich zur Grundgebühr der Erstellung eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

## Polizeiverordnung

Aufgrund von vermehrten Hinweisen bzw. Anzeigen durch die Bürger der Gemeinden weisen wir auf folgende Festlegungen in der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ vom 05.09.2023 hin:

### § 4 Gefahren durch Tiere

- (3) Tiere (mit Ausnahme von Katzen) sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person **an der Leine** zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort **abgelegter Tierkot** ist vom Tierführer **sofort zu beseitigen**.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in **arabischen Ziffern** zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## **Sicherheitsregeln und allgemeine Auflagen für Traditionsfeuer**

Grundsätzlich ist für ein Feuer und seine Auswirkungen verantwortlich, wer dieses entzündet. Beim Traditionsfeuer, bei dem vielfach ein gemeinsames Anzünden durch das Einwerfen von Fackeln erfolgt, geht die Verantwortung auf den oder die Veranstalter, vertreten durch die Verantwortlichen über.

Wer als Grundstückseigentümer das Anlegen eines Haufens für ein Traditionsfeuer genehmigt oder genehmigungslos duldet, muss davon ausgehen, dass bei Entzündungen durch Unbekannte (Bestandteil der Hexenbrenntradition) auch er für die Konsequenzen aufzukommen hat. Deshalb ist die Verantwortlichkeit für das Traditionsfeuer rechtzeitig zu klären. Das Bewachen des Haufens gehört zu den Konsequenzen der Tradition.

Mit dem Anlegen eines Haufens beginnt die Überwachungspflicht des Veranstalters bzw. Grundstückseigentümers. Die Überwachungspflicht obliegt nicht nur für das vorzeitige Abbrennen des Haufens, sondern auch gegen das Einbringen nicht zugelassener Stoffe in den Haufen.

Zur Aufschichtung des Haufens sind ausnahmslos nur unbehandeltes Holz und Reisig aus Baumverschnitt zulässig. Kleine Mengen Stroh oder Heu als Zündhilfe sind zulässig.

Sind andere Stoffe als die erlaubten in einem Haufen, so darf dieser nicht angebrannt werden und muss auf Kosten des Veranstalters bzw. Grundstückseigentümers entsorgt werden. Das Abbrennen eines gesperrten Haufens wird immer zur Anzeige gebracht.

## **Einige Hinweise zur Gefahrenabschätzung**

### **Grundsatz**

Ein Hexenhaufen darf nur entzündet werden, wenn hierdurch für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt keine Gefahren entstehen können.

### **Abstände**

Die gesetzlichen Mindestentfernungen von 100 m zu Waldrändern sind einzuhalten. In Abhängigkeit von der Größe des Traditionsfeuers sollte ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zu angrenzenden Gebäuden mit nicht verschließbaren Öffnungen, zu brennbaren Außenwandflächen, zu Zelten und zu Lagern mit brennbaren Stoffen bestehen. Wegen der möglichen Gefährdung durch Rauch und Hitze sollte auf einen ausreichenden Abstand zu Autobahnen, zu Bundes-, Staats-, Kreisstraßen und anderen öffentlichen Straßen und Plätzen geachtet werden. Zu Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist der Mindestabstand von 100 m einzuhalten.

Anpflanzungen, Buschgruppen, einzelne Bäume und Gehölzgruppen sollten in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Die am Tag des Abbrennens herrschende Windsituation sowie die geltende Waldbrandstufe, müssen in die Gefahrenabwägung mit einbezogen werden.

### **Zufahrten**

Eine Zufahrt für die Feuerwehren und den Rettungsdienst muss vorhanden und im Einsatzfall frei sein.

### **Löschwasserversorgung**

Der Zugriff auf eine einsatzbereite Löschwasserentnahmestelle sollte vorher geklärt werden und schnell erfolgen können.

### **Weitere Forderungen an den Veranstalter**

Der Veranstalter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.

Die Feuerstätte ist ständig unter Aufsicht zu halten.

Es sind Feuerlöschgeräte oder andere zum Ablöschen von Glut u.ä. bzw. zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geeignete Geräte und Mittel bereitzustellen.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

**Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Feuer außer Kontrolle geraten, sollte nicht gezögert werden, die Feuerwehr über Notruf zu alarmieren.**



### Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 08.05.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 29.04.2025 bis zum 09.05.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Kliman / Marko Klimann  
wjesnjanosta / Bürgermeister

### Přeprošenje na filmowe zarjadowanje

W poslednich dnjach Druheje swětoweje wójny padny wokoło Pančic-Kukowa sta pólskich wojakow. Wobšěrnú dokumentaciju „Dolina smjerće“ widziće 03.05.2025 w 12:00 hodž. (serbsce) a 04.05.2025 w 22:20 hodž. (němsce) w MDR telewiziji.

MDR pokaza dokumentaciju pak ekskluziwnje hižo zašo, a to na wosebitym filmowym zarjadowanju **28. apryla w Chróšćan Jednoće**.

Jeli-zo chceće k přěnim swědkam filma słušeć: Na internetowych stronach serbskeho programa a w App MDR Serbja namakaće formular za přizjewjenje. Tule móžeće so za předpremjera přizjewić <https://www.mdr.de/serbski-program/rozhlos/tal-des-todes-102.html>

---

### Einladung zur Filmveranstaltung

In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges fielen um Panschwitz-Kuckau hunderte polnische Soldaten. Die umfangreiche Dokumentation „Tal des Todes“ sehen Sie am 03.05.2025 um 12:00 Uhr (sorbisch) und am 04.05.2025 um 22:20 Uhr (deutsch) im MDR Fernsehen.

Der MDR zeigt die Dokumentation jedoch exklusiv schon früher, und zwar auf einer besonderen Filmveranstaltung am **28. April in der Crostwitzer Jednota**.

Falls Sie zu den ersten Zeugen des Films gehören möchten: Auf den Internetseiten des sorbischen Programms und in der App MDR Sorben finden Sie das Formular für die Anmeldung. Hier können Sie sich für die Vorpremiere anmelden <https://www.mdr.de/serbski-program/rozhlos/tal-des-todes-102.html>

## Mobile Augenvorsorge macht Station in Crostwitz

Am 25. April kommt das Mirantus Augenmobil erstmals auch nach Crostwitz, um den Bewohnern wohnortnahe Augenuntersuchungen zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum ist es oft eine Herausforderung, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen – viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf und die Wege sind oft weit. Das Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung schafft dafür eine neue Lösung: Mobile Augenuntersuchungen. Dazu zählen mitunter eine Augeninnendruckmessung, Sehschärfebestimmung, Netzhautaufnahmen und die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke. Nach Auswertung vom Augenarzt erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht.

### Wann und wo finden die Augenuntersuchungen statt?

**Datum:** 25.04.2025 - weitere Termine auf Anfrage

**Ort:** Mehrzweckhalle (Hornigstraße 34, 01920 Crostwitz)

Die Selbstkosten (69,- €) können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden. Terminvereinbarung erforderlich: Telefonisch unter 030 232 578 130 oder online unter [www.mirantus.com/termine](http://www.mirantus.com/termine) möglich.

**Mirantus** ist ein Gesundheitsunternehmen aus Berlin, das gemeinsam mit lokalen Partnern und Gemeinden die augengesundheitliche Versorgung in ländlichen Regionen verbessert. Der Fokus der Untersuchung liegt in der Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Der schriftliche Ergebnisbericht erhält keine Diagnose und ersetzt nicht die Diagnosestellung und Behandlung durch einen Augenarzt.

mirantus  
HEALTH

## Mobile Augenuntersuchung in Crostwitz



Begrenzte Termine

✔ Auswertung durch Augenarzt      ✔ Schriftlicher Ergebnisbericht

**Datum:** Freitag, 25.04.2025

**Ort:** Mehrzweckhalle,  
(Hornigstraße 34, 01920 Crostwitz)

**Informationen & Terminvereinbarung:**  
Telefonzentrale: 030 232 578 130  
Webseite: [www.mirantus.com/croswitz](http://www.mirantus.com/croswitz)

Vor Anmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

[Freie Presse](#)      [SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG](#)      [Volksstimme](#)



Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.  
Mirantus Health GmbH | Zionskirchstraße 73A, 10219 Berlin | HRB 264318 & Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

---

## **Impressum**

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden  
Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ ([verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de),  
035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de) – „Bekanntmachungen  
und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.